

Prüfungsbericht

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises
Nordwestmecklenburg
Gadebusch

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50.157,00	13.463,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>272.443,00</u>	<u>293.117,00</u>
	<u>272.443,00</u>	<u>293.117,00</u>
322.600,00306.580,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	187.453,16	274.190,23
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>45.130,14</u>	<u>112.871,43</u>
	232.583,30	387.061,66
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.866.896,77</u>	<u>2.263.087,55</u>
3.099.480,072.650.149,21
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>2.411,84</u>	<u>2.444,11</u>
	<u>3.424.491,91</u>	<u>2.959.173,32</u>

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gebührenausschleichsrücklage	2.001.931,03	2.001.931,03
II. Andere Rücklagen	2.556,46	2.556,46
III. Gewinnvortrag	0,00	86.241,96
IV. Jahresfehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>-86.241,96</u>
2.004.487,492.004.487,49
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	12.187,80	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>674.330,80</u>	<u>244.274,67</u>
686.518,60244.274,67
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	472.548,20	526.088,25
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 472.548,20 EUR (Vorjahr: 526.088,25 EUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg	28.053,21	467,96
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 28.053,21 EUR (Vorjahr: 467,96 EUR)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	232.884,41	183.854,95
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 232.884,41 EUR (Vorjahr: 183.854,95 EUR)		
- davon aus Steuern: 7.237,94 EUR (Vorjahr: 8.036,05 EUR)		
	<u>733.485,82</u>	<u>710.411,16</u>
3.424.491,912.959.173,32

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	5.864.227,76	6.159.200,17
2. Sonstige betriebliche Erträge	39.942,64	18.389,93
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.820.480,99	-5.080.697,77
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-471.742,08	-525.437,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-127.173,97	-139.233,85
- davon für Altersversorgung: 29.759,21 EUR (Vorjahr: 32.406,59 EUR)		
	-598.916,05	-664.671,64
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-69.609,22	-64.788,21
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-394.066,80	-449.745,93
7. Betriebsergebnis	21.097,34	-82.313,45
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-3.651,06	-3.928,51
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17.446,28	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	0,00	-86.241,96
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	-86.241,96

Name des Betriebs/Unternehmens:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch**Finanzrechnung****2022**

	Bezeichnung	Wirtschaftsjahr	Ergebnis des Vorjahres
		Wirtschaftsjahr	Vorjahr
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	0	-86
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	70	65
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen		
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	155	430
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	442	212
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	23	77
9	Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	4	4
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	694	702
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-86	-129
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen		
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse		
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	Erhaltene Zinsen (+)/Gezahlte Zinsen (-)	-4	-4
20	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-90	-133
21	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
22	(-) Auszahlungen an die Gemeinde		
23	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen		
24	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten		
25	Gezahlte Zinsen (-)		
26	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
27	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	604	569
28	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
29	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.263	1.694
30	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.867	2.263

Anlagenspiegel

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022

	<u>ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN</u>			
	<u>1. Jan. 2022</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>31. Dez. 2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>628.806,63</u>	<u>51.432,42</u>	<u>0,00</u>	<u>680.239,05</u>
	<u>628.806,63</u>	<u>51.432,42</u>	<u>0,00</u>	<u>680.239,05</u>
II. SACHANLAGEN				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.279.309,31</u>	<u>35.009,80</u>	<u>2.244,37</u>	<u>1.312.074,74</u>
	<u>1.279.309,31</u>	<u>35.009,80</u>	<u>2.244,37</u>	<u>1.312.074,74</u>
	<u>1.908.115,94</u>	<u>86.442,22</u>	<u>2.244,37</u>	<u>1.992.313,79</u>

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2022	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2022	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>615.343,63</u>	<u>14.738,42</u>	<u>0,00</u>	<u>630.082,05</u>	<u>50.157,00</u>	<u>13.463,00</u>
<u>615.343,63</u>	<u>14.738,42</u>	<u>0,00</u>	<u>630.082,05</u>	<u>50.157,00</u>	<u>13.463,00</u>
<u>986.192,31</u>	<u>54.870,80</u>	<u>1.431,37</u>	<u>1.039.631,74</u>	<u>272.443,00</u>	<u>293.117,00</u>
<u>986.192,31</u>	<u>54.870,80</u>	<u>1.431,37</u>	<u>1.039.631,74</u>	<u>272.443,00</u>	<u>293.117,00</u>
<u><u>1.601.535,94</u></u>	<u><u>69.609,22</u></u>	<u><u>1.431,37</u></u>	<u><u>1.669.713,79</u></u>	<u><u>322.600,00</u></u>	<u><u>306.580,00</u></u>

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch

Forderungsübersicht

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2022	31.12.2021	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	187	274	5
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	187	274	5
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Forderungen gegen den Landkreis Nordwestmecklenburg	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	45	113	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	45	113	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Summe	232	387	5

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch

Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2022	31.12.2021	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	472	526		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	472	526		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg	28	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	28	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Sonstige Verbindlichkeiten	233	184		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	233	184		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Summe	733	710		

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg,

Gadebusch

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg hat seinen Sitz in Gadebusch. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Regelungen der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg/Vorpommern – EigVO -) vom 25. Februar 2008 aufgestellt. Die nach der EigVO anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung wurden beachtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie von der Darstellungsstetigkeit wurde nicht abgewichen.

2. Spezielle Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen richten sich gegen diverse Gebührenpflichtige im Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Bildung von Wertberichtigungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war insoweit nicht erforderlich, als der Landkreis Nordwestmecklenburg sich verpflichtet hat, für unbefristet niedergeschlagene Forderungen in Form eines Verlustausgleiches aufzukommen. Für die nicht mit dieser Vereinbarung abgedeckten nicht werthaltigen Forderungen wurden vorsorglich T EUR 5,0 Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Zusammensetzung der Forderungen geht aus der Forderungsübersicht hervor.

Die Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg resultieren wie im Vorjahr ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzsteuern.

Aufgrund der Vorgaben des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, wurde die Bilanzierung der Überschüsse umgestellt. Es wurde eine handels- und deckungsgleiche gebührenrechtliche Nachkalkulation vorgenommen, die so ermittelte Gebührenüberdeckung von T EUR 433 des Wirtschaftsjahres wurde zu Lasten der Umsatzerlöse zurückgestellt. Im Vorjahresabschluss wurden die Ergebnisse der vorangegangenen Jahre (T EUR 86) ebenfalls den Rückstellungen für Gebührenüberdeckung (sonstige Rückstellungen) zugeführt, was zu einem entsprechenden Jahresfehlbetrag geführt hat. Insoweit ist der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2022 nicht mit dem des Wirtschaftsjahres 2021 vergleichbar. Ohne die Rückstellungsbildung hätte sich im Wirtschaftsjahr 2022 ein Jahresüberschuss von T EUR 433 ergeben.

Die sonstigen Rückstellungen sind für Gebührenüberdeckungen (T EUR 640,8), Jahresabschluss- und Prüfungskosten (T EUR 19,8), Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen (T EUR 11,2) sowie Archivierungskosten (T EUR 2,5) gebildet worden.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus der Verbindlichkeitenübersicht hervor.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

3. Spezielle Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse von T EUR 5.864 entfallen mit T EUR 5.156 auf Abfallgebühren, mit T EUR 321 auf DSD-Entgelte im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art und mit T EUR 387 Erlöse aus dem Verkauf von Pappe, Papier und Kartonagen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen Mahngebühren (T EUR 13,2), Erstattungen des Landkreises zum Ausgleich uneinbringlicher Gebührenforderungen (T EUR 8,8), Vollstreckungsgebühren (T EUR 17,8), sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T EUR 0,1).

4. Angaben zum Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis (EUR 0,00). Das beruht darauf, dass die erwirtschaftete Gebührenüberdeckung (Erträge ./ Aufwendungen) des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von T EUR 433 den Rückstellungen für Gebührenüberdeckung zugeführt wurde.

5. Ergänzende Angaben

Die Betriebsleitung wurde von Herrn Dipl. agr. Ing. Verwaltungsbetriebswirt (VWA) Norbert Frenz wahrgenommen, Vertreter ist Herr Dipl. Verwaltungswirt (FH) Marcus Patrick Nikolaus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Rahmen des unbefristeten Mietvertrages (jährliche Aufwendungen von T EUR 18) für die Geschäftsräume, sowie für drei Leasingverträge (Laufzeit drei Jahre) für drei PKW (jährliche Aufwendungen von T EUR 17).

Das Honorarangebot unseres Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beträgt EUR 5.950,00 (ohne Umsatzsteuer). Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2022 durchschnittlich zwölf (Vorjahr: vierzehn) Mitarbeiter (inklusive Betriebsleiter), davon zwölf (Vorjahr: dreizehn) Angestellte und keinen (Vorjahr: einen) Auszubildenden.

Für den Bereich der hoheitlichen Aufgabe der Abfallentsorgung sind latente Steuern nicht anzuwenden. Für den Betrieb gewerblicher Art „DSD-Entgelte“ bestehen keine Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz.

Die Bezüge des Betriebsleiters betragen für das Jahr 2022 T Euro 79.

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

Gadebusch, 27. März 2023



Norbert Frenz
Betriebsleiter

Abfallwirtschaftsbetrieb

des Landkreises Nordwestmecklenburg

Industriestraße 5
19205 Gadebusch

Lagebericht **für das Wirtschaftsjahr 2022**

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg wird als Eigenbetrieb geführt.¹ Dem Abfallwirtschaftsbetrieb obliegt die Organisation der Abfallentsorgung des Landkreises Nordwestmecklenburg in seiner Funktion als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 20 KrWG² i.V.m. § 3 AbfWG M-V³. Die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers sind für das Gebiet der Hansestadt Wismar durch Vereinbarung vom 01. Juli 2011⁴ der Hansestadt Wismar teilweise übertragen. Hier beschränken sich die Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes im Wesentlichen auf die Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen sowie die Organisation der Restabfallbehandlung.

Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen sind grundsätzlich verpflichtet, diese dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Dazu betreibt der Abfallwirtschaftsbetrieb die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung. Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstellt Beschlussvorlagen von Abfallwirtschaftskonzepten, Abfall- und Abfallgebührensatzungen und führt die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Abfallentsorgung durch. Zur Ausführung der Abfallentsorgung vor Ort werden Dritte beauftragt. Zur Deckung der Kosten werden Gebührenbescheide erlassen, Gebühren erhoben und gegebenenfalls beigetrieben.

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung erhebt der Abfallwirtschaftsbetrieb Benutzungsgebühren auf Basis einer Abfallgebührensatzung. Nach § 6 Abs.

¹ Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg“ vom 12.12.2018

² Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 23. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2232)

³ Abfallwirtschaftsgesetz M-V, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVBl. M-V S. 186, 187)

⁴ Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Rückübertragung der Abfallwirtschaft vom 01. Juli 2011 (Nordwestblick 08/11 S. 9)

2d KAG M-V⁵ soll der Kalkulationszeitraum für Abfallgebühren fünf Jahre nicht übersteigen. Kostenüberdeckungen eines vergangenen Kalkulationszeitraumes sind spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen. Aus diesem Grund finden nach entsprechenden Kreistagsbeschlüssen seit dem Jahr 2005 jeweils dreijährige Kalkulationszeiträume Anwendung, so auch für die Jahre 2020 bis 2022 (Beschluss 047-04/2019).

Nachdem im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung der wesentlichen Entsorgungsdienstleistungen im Jahr 2019 kein Angebot für die Verwertung von Papier/Pappe abgegeben worden war wurde diese Leistung im Jahr 2021 erneut ausgeschrieben. Seit August 2021 übersteigen die Verwertungserlöse die Kosten der Sammlung und Vorbereitung zur Wiederverwertung (Verladen und Transport) deutlich.

Im Jahr 2021 konnte mit den Systembetreibern für die Verpackungsentsorgung eine neue Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen werden. Diese sichert dem AWB die mehr als 1 Jahr vorenthaltenen Nebenentgelte wieder zu (auch rückwirkend). Zusätzlich zahlen die Systembetreiber für den vereinbarten Verpackungsanteil bei Papier/Pappe (35 %) seit Januar 2021 ein Mitbenutzungsentgelt in Höhe von 140 €/t abzgl. 10 €/t Erlösbeteiligung.

2. Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

a) Ertragslage

Die Gebühren für die Jahre 2020 bis 2022 wurden im Rahmen der Endabrechnung der allgemeinen Benutzungsgebühren des Kalkulationszeitraumes 2017 bis 2019 mit einem Kostendeckungsgrad von 97,89 % kalkuliert. Die Erträge des Jahres 2022 betragen 5.904 T€ (Vorjahr 6.177 T€).

Die Aufwendungen des Jahres 2022 betragen 5.887 T€ (Vorjahr 6.263 T€). In der Tabelle 1 sind die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2022 im Vergleich zu den Vorjahreswerten dargestellt und ggf. wesentliche Veränderungen im Einzelnen begründet.

⁵ Kommunalabgabengesetz M-V, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVObI. M-V S. 166, 179)

Tabelle 1: Vergleich der Erträge und Aufwendungen 2022 mit dem Vorjahr		2021 in T€	2022 in T€	ggf. Begründung von signifikanten Veränderungen
Umsatzerlöse		6.159	5.864	gesunkene Papiererlöse, Rückstellung Gebührenüberdeckung in 2022
Sonstige betriebliche Erträge		18	40	wieder mehr Vollstreckungstätigkeit, erhöhter Verlustausgleich durch LK
Zinsen und ähnliche Erträge		0	0	
Erträge Gesamt		6.177	5.904	
Aufwand für bezogene Leistungen	Restabfallentsorgung	2.959	2.909	400 t weniger, aber Preissteigerung
	Sperrmüllentsorgung	1.076	933	700 t weniger Sperrmüll in 2022
	Papiersammlung (ohne Berücksichtigung von Verwertungserlösen)	326	280	gesunkene Menge
	Reinigung von Wertstoffsammelplätzen	247	252	
	Grünschnittsammlung und Biotonne	253	252	
	Kauf Depotcontainer/Mülltonnen	75	50	keine Neubeschaffung erforderlich gewesen
	Schadstoffmobil	138	143	
	Containerverluste	6	1	
Personalaufwand		664	599	Reduzierung Arbeitszeit, Krankenstand
Abschreibungen		65	70	
Sonstige betriebliche Aufwendungen		450	394	kaum Neubeschaffung EDV
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4	4	
Aufwendungen Gesamt		6.263	5.887	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	17	
Jahresüberschuss/Jahresverlust		-86	0	

Die Aufwendungen sind im vergangenen Jahr wieder gesunken. Im Jahr 2022 wurden 15.189 t Restabfall entsorgt, ~ 600 t weniger als geplant. Leicht gesunkene Entleerungszahlen (2021 rd. 559.000 Leerungen, 2022 rd. 546.000 Leerungen) mit damit verbundenen Kostensenkungen wurden durch eine Preissteigerung wegen gestiegener Kraftstoffkosten ausgeglichen.

Die Sperrmüllmenge ist in 2022 deutlich (700 t) gesunken, was sich auch in gesunkenem Aufwand widerspiegelt.

Trotz der Entgelterhebung für die Blauen Tonnen durch die privaten Anbieter der Sammlungen ist das Papieraufkommen in 2022 wieder um ca. 200 t gesunken. Die Papierentsorgungskosten – inkl. der Kosten für die Vorbereitung zur Papierverwertung - lagen damit bei rd. 282T€ um etwa 63 T€

geringer als geplant. Dem stehen Verwertungserlöse inkl. Mitbenutzungsentgelte in Höhe von rd. 501 T€ entgegen (Plan 325 T€).

Der Landkreis hat – nach Beschlussfassung des Abfallwirtschaftskonzeptes – Maßnahmen zur getrennten Erfassung biologischer Abfälle ergriffen. Neben der Priorisierung der Eigenkompostierung wurde die bereits bestehende gewerbliche Bioabfallentsorgung mittels Biotonne zum Bestandteil der öffentlichen Abfallentsorgung erklärt. Weitere diesbezügliche gewerbliche Sammlungen wurden zugelassen. Die Anzahl der Biotonnen im Rahmen der gewerblichen Sammlung ist in 2022 leicht auf ca. 6.200 gestiegen. Die geleisteten Leerungen beim Bioabfall haben sich ebenfalls geringfügig weiter erhöht und lagen in 2022 bei 60.800 (2021 59.400).

Der Landkreis unterstützt bestehende bzw. noch zu schaffende gemeindliche Grünschnittannahmestellen. Die Aufwendungen für die Förderung liegen mit etwa 111 T€ leicht über der Planzahl (100 T€). Letztlich werden bestehende gewerbliche Annahmestellen für Grünschnitt in die kreisliche Abfallentsorgung einbezogen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2022 durchschnittlich zwölf (Vorjahr: vierzehn) Mitarbeiter (inklusive Betriebsleiter), davon zwölf (Vorjahr: dreizehn) Angestellte und keinen (Vorjahr: einen) Auszubildenden. Die Gesamtgehälter des Wirtschaftsjahres 2022 beliefen sich auf 472 T€ (Vorjahr 525 T€), die sozialen Abgaben (Arbeitgeberanteile) betragen 127 T€ (Vorjahr 139 T€).

Die Erfolgslage des Betriebes wird einerseits durch die dreijährigen Kalkulationszeiträume mit gleichbleibenden Umsatzerlösen aus Abfallgebühren und andererseits durch die unterschiedlichen Aufwendungen in den einzelnen Jahren geprägt.

b) Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022

In der Tabelle 2 ist der Plan-Ist-Vergleich der Erträge und Aufwendungen dargestellt und die signifikanten Planabweichungen begründet.

Tabelle 2: Plan-Ist-Vergleich 2022		Plan in T€	Ist in T€	ggf. Begründung von signifikanten Abweichungen
Umsatzerlöse		6.101	5.864	gesunkene Papiererlöse, Rückstellung Gebührenüberdeckung in 2022
Sonstige betriebliche Erträge		25	40	wieder mehr Vollstreckungstätigkeit, erhöhter Verlustausgleich durch LK
Zinsen und ähnliche Erträge		0	0	Zinssatz
Erträge Gesamt		6.126	5.904	
Aufwand für bezogene Leistungen	Restabfallentsorgung	3.002	2.909	weniger Menge aber Preisanpassung
	Sperrmüllentsorgung	1.115	933	weniger Menge
	Papiersammlung (ohne Berücksichtigung von Verwertungserlösen)	344	280	Sammelmenge gesunken
	Reinigung von Wertstoffsammelplätzen	248	252	
	Grünschnittsammlung und Biotonne	261	252	
	Kauf Depotcontainer/Mülltonnen	0	50	
	Schadstoffmobil	70	143	im Plan nur ½ Jahr berücksichtigt
	Containerverluste	1	1	
Personalaufwand		761	599	Erziehungszeit, Krankheit, Arbeitszeitreduzierung
Abschreibungen		92	69	Investitionsgrenze auf 1.000 € hochgesetzt
Sonstige betriebliche Aufwendungen		312	394	höhere Mietnebenkosten (Nachzahlung), höhere Beratungskosten (Ausschreibung, Beihilfeprüfung), höhere Druckkosten Abfallratgeber
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	4	
Aufwendungen Gesamt		6.206	5.887	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	17	
Jahresgewinn/Jahresverlust		80	0	Überschuss (433 T€) in Rückstellung für Gebührenüberdeckung gebucht

*) Planzahl Bioabfälle und Wertstoffentsorgung als Gesamtsumme

c) Vermögenslage

Die Investitionen des Jahres 2022 in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beliefen sich auf 86 T€ (Vorjahr 129 T€). Investitionen erfolgten in Hardware (7 T€), Depotcontainer (28 T€), sowie in Software (51 T€). Die Finanzierung erfolgte mit Eigenmitteln.

Insgesamt bestehen zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 187 T€ (Vorjahr 274 T€) nach Abzug von Einzelwertberichtigungen.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 2.004 T€ (58,53 % zur Bilanzsumme, Vorjahr 2.004 T€). Das Eigenkapital und die sonstigen Rückstellungen änderten sich wie folgt:

Tabelle 3: Entwicklung des Eigenkapitals ⁶	Stand 01.01.2022	Entnahmen	Zugänge	Stand 31.12.2022
Gebührenausgleichsrücklage	2.001.931,03	0,00	0,00	2.001.931,03
Andere Rücklagen	2.556,46	0,00	0,00	2.556,46
	2.004.487,49	0,00	0,00	2.004.487,49

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis (0,00 EUR) ab. Das beruht darauf, dass die erwirtschaftete Gebührenüberdeckung (Erträge ./ Aufwendungen) des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 433 T€ den Rückstellungen für Gebührenüberdeckung zugeführt wurde.

Tabelle 4: Sonstige Rückstellungen ⁷	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Abzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2022
Abschluss- und Prüfungskosten	19.100,00	19.005,25	94,75	0,00	19.800,00	19.800,00
<i>davon</i>						
<i>Aufstellung Jahresabschluss</i>	12.000,00	11.924,75	75,25	0,00	12.000,00	12.000,00
<i>Prüfung Jahresabschluss</i>	7.100,00	7.080,50	19,50	0,00	7.800,00	7.800,00
Ausstehender Urlaub	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überstunden	10.800,00	10.800,00	0,00	0,00	11.200,00	11.200,00
Archivierung	2.500,00	250,00	0,00	0,00	250,00	2.500,00
Ausstehende						
Eingangsberechnungen	2.608,92	2.608,92	0,00	0,00	0,00	0,00
Gebührenüberdeckung	208.265,75	0,00	0,00	0,00	432.565,05	640.830,80
	244.274,67	33.664,17	94,75	0,00	463.815,05	674.330,80

⁶ Angaben in Euro

⁷ Angaben in Euro

Tabelle 5: Steuerrückstellungen ⁸	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	2.141,00	2.141,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,00	2.535,16	2.535,16
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,00	7.511,64	7.511,64
	0,00	0,00	0,00	12.187,80	12.187,80

d) Finanzlage

Die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebes war laufend gesichert. Der Dispositionskredit brauchte nicht in Anspruch genommen zu werden.

3. Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken

Rechtliche und wirtschaftliche Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, sind derzeit nicht zu erkennen.

Besondere Ereignisse zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses, über die zu berichten wäre, traten nicht auf. Risiken bestehen hinsichtlich der inzwischen gestiegenen Kosten für Dieselkraftstoff/Energie. Dazu gibt es weitere Preisanpassungsverlangen, die derzeit in Prüfung sind. Risiken bestehen auch hinsichtlich der Erlöse für die Papierverwertung. Weitere wesentliche Risiken sind nicht zu erwarten.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg ist ein attraktiver Arbeitgeber. Aus der weiteren Stabilisierung und Qualifizierung des Personals können sich Chancen für die betrieblichen Prozesse ergeben.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Jahresergebnis in Höhe von 0 TEUR erwartet.

Gadebusch, 27. März 2023



Norbert Frenz
Betriebsleiter

⁸ Angaben in Euro

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 19. Mai 2023

BRB Revision und Beratung oHG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft



M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer